

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

Liebe Eltern,

vom **1401.-01.02.2019** findet das Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2018/2019 statt.
In diesem Schreiben sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Bitte: Bewahren Sie das Blatt bis zum Ende des Praktikums auf.
Bei Rückfragen wenden Sie sich an die jeweiligen Klassenlehrer / -innen.

Sinn und Aufgabe des Praktikums

Per Erlass sind in Klasse 9/10 der Realschule Schülerpraktika vorgesehen. Sie sind eine der vielen Maßnahmen, mit denen wir die allgemeine Berufswahlreife unserer Schüler fördern. Deshalb ist es eine schulische Pflichtveranstaltung.

Die Schüler sollen einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Arbeitswelt bekommen und die Anforderungen am Arbeitsplatz erfahren.

Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass es eine wichtige Hilfe für den erfolgreichen Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt ist und die Erfahrungen während des Praktikums für viele Schüler einen nachhaltigen persönlichen Gewinn darstellen.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar;
die Schüler erhalten keine Bezahlung.

Vor- und Nachbereitung des Praktikums

Die Schüler werden vor allem im Unterricht der 9. Klasse auf das Praktikum (Deutsch, Politik, Klassenlehrerstunden) vorbereitet.

Sie führen während der drei Wochen eine Praktikumsmappe (Beobachtungsaufgaben, Abfassen von Berichten, Bearbeitung von Fragebögen), die zum Teil in die Noten einzelner Fächer (Deutsch, Politik) einfließt.

Versicherung

Die Schüler sind während des Praktikums durch die Schule versichert (Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung im Betrieb und auf dem Weg zwischen Wohnung und Betrieb).

Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten.

Fahrgeld

Sollte der Weg zwischen Schule und Betrieb mehr als 3,5 km betragen und ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden, so erhalten die Schüler von uns (falls sie kein Schokoticket o. ä. besitzen) Fahrkarten.

Betreuung während des Praktikums

Die jeweiligen Klassenlehrer (gegebenenfalls auch Fachlehrer) werden die Schüler während des Praktikums angemessen betreuen und in regelmäßigen Abständen im Betrieb besuchen. Sie sind in dieser Zeit für alle Fragen und eventuell auftretenden Probleme zuständig.

Außerdem werden die Betriebe gebeten, für die Durchführung des Praktikums einen verantwortlichen Betreuer zu benennen, mit dem die Schule Kontakt halten kann.

Praktikumsstellen

Da letztendlich Sie und Ihre Kinder am besten wissen, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen vorhanden sind, empfehlen wir, dass sich Eltern und Schüler selbstständig um interessante Praktikumsstellen bemühen. Dies sollte frühzeitig geschehen, da auch andere Schulen Betriebspraktika durchführen und es zeitweise zu Engpässen kommen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schüler bevorzugt behandelt werden, die sich persönlich vorstellen. Es widerspricht

dem Sinn des Praktikums, es in Zusammenarbeit mit engen Verwandten durchzuführen. Um eine Betreuung zu gewährleisten, gilt grundsätzlich, dass der Praktikumsplatz ein örtlicher Betrieb sein soll, also in zumutbarer Entfernung liegt. Während des Praktikums arbeiten die Schüler unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes maximal 35 Stunden pro Woche.

Die Schüler, die sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen, erhalten von uns ein Formblatt, auf dem sie sich, auch zur eigenen Sicherheit, schriftlich von dem Betrieb die Praktikumsstelle bestätigen lassen. Das ausgefüllte Schreiben ist an den Klassenlehrer weiterzureichen.

Bei Praktika in (Tier-) Arztpraxen, Tierheimen, Kindergärten und -heimen, Alten- und Pflegeheimen sollten die Schüler gegen Tetanus, Kinderkrankheiten, Kinderlähmung, Röteln (bei Mädchen) usw. geimpft sein.

Schüler, die während des Praktikums mit offenen Lebensmitteln in Berührung kommen, erhalten vor Antritt des Praktikums vom Gesundheitsamt eine Belehrung über den Umgang mit Lebensmitteln gem. § 43 Infektionsschutzgesetz. Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig um einen solchen Termin beim Gesundheitsamt zu bemühen.

In der Regel werden die Schüler bei Antritt des Praktikums über die Unfallbestimmungen des Betriebes unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung.

Für Schüler, die keinen Praktikumsplatz finden, gibt es in der Schule eine Kartei mit möglichen Plätzen. Sollten einzelne Schüler sich erst gar nicht bemühen, so werden wir ihnen Praktikumsplätze zuweisen.

Krankmeldungen

Krankmeldungen erfolgen durch die Eltern der Schüler am Tage der Erkrankung telefonisch im Betrieb und in der Schule. Schriftliche Entschuldigungen werden den Klassenlehrern vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Naumann
(Konrektorin)

✂.....

Bitte hier abtrennen

Ich habe die Informationen zum Schülerbetriebspraktikum zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Klasse

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten